

## 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Dortmund als Veranstalterin und Rechtsträgerin durchgeführt werden und - soweit nicht in der jeweiligen Klausel ausdrücklich differenziert wird - für Verbraucher und Unternehmer. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

## 2. Vertragsschluss

Eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den Lehrgängen kann über die Internetseite der Veranstalterin, per Brief oder E-Mail erfolgen, nicht aber telefonisch. Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung bzw. bei Meister-/Weiterbildungskursen mit der verbindlichen Unterschrift auf dem Schulungsvertrag kommt der Vertrag zustande.

## 3. Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung beim Teilnehmer fällig.

Die Handwerkskammer Dortmund ist berechtigt, Rechnungen auch elektronisch zu versenden. Der Teilnehmer erklärt sich mit einer elektronischen Übersendung einverstanden. Elektronische Rechnungen werden dem Teilnehmer per E-Mail im PDF-Format an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt.

## 4. Ratenzahlung

Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. Die Einzelheiten einer beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr / das Entgelt gemäß Ziffer 3.

## 5. Rücktritt des Teilnehmenden vor Lehrgangsbeginn

Bis spätestens 30 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch eine Erklärung in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) gegenüber der Veranstalterin kostenfrei zurücktreten. Dabei ist zu beachten, dass von jedem gebuchten Lehrgang separat zurückgetreten werden muss. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend.

Vom 29. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form nur noch kostenpflichtig mit folgender Maßgabe möglich:

Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz verlangen in Höhe von

- 75 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 60 Unterrichtsstunden,
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden,
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden,
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

## 6. Kündigung des Teilnehmenden nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung kann in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) erfolgen. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Bei Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die

Kündigung kein oder ein wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Wenn der Teilnehmer dem Unterricht fernbleibt, ohne dass der Vertrag in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) gekündigt wurde, bleibt der Teilnehmer weiterhin zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr verpflichtet.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird (Bildungsgutschein) haben ein Sonderkündigungsrecht bei Arbeitsaufnahme und bei Wegfall der Förderung gemäß den Richtlinien der Agentur für Arbeit.

## **7. Rücktritt der Veranstalterin vor Lehrgangsbeginn**

Die Veranstalterin ist bis zum Beginn des Lehrgangs berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen von der Veranstalterin nicht zu vertretenden zwingenden Gründen (z.B. Unmöglichkeit der Lehrgangsdurchführung durch von der Veranstalterin zwingend umzusetzende rechtliche Vorgaben, Streik und höhere Gewalt wie Naturkatastrophen oder Pandemien) vom Vertrag zurückzutreten und den Lehrgang abzusagen. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie um Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **8. Kündigung des Veranstalters nach Lehrgangsbeginn**

Bleibt ein Teilnehmer mehr als eine Woche der Veranstaltung fern, ohne dass der Vertrag vom Teilnehmer in Schrift- oder Textform (E-Mail ist ausreichend) gekündigt wurde, und hat die Veranstalterin ihm eine angemessene Frist zum Erscheinen gesetzt, kann der Veranstalter den Vertrag nach Verstreichen der Frist einseitig kündigen. Die ausstehenden Gebühren/Entgelte richten sich nach § 6 Abs. 2.

## **9. Durchführungsänderungen von Lehrgängen**

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ort oder den Ablauf der Veranstaltung, die Unterrichtsform (z.B. Präsenzkurs, Online-Veranstaltung, Blended Learning oder Ähnliches) oder den Einsatz von Dozenten betreffen, vorzunehmen, soweit dies den Teilnehmern unter Berücksichtigung der Interessen der Veranstalterin zumutbar ist.

Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt und berechtigt die Teilnehmer weder zur außerordentlichen Kündigung noch zu Schadenersatzansprüchen.

## **10. Computernutzung**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Software der Veranstalterin nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

## **11. Internetnutzung**

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

## 12. Nutzung von Lernplattformen

Die Veranstalterin nutzt zur Vermittlung von Online-Inhalten verschiedene Plattformen und Softwareprogramme. Die entsprechenden Anbieter werden von der Veranstalterin unter Berücksichtigung sowohl der Wirtschaftlichkeit, der Zuverlässigkeit und Effizienz als auch der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgewählt. Eine Änderung der Angebotsplattformen behält sich die Veranstalterin vor. Mit den entsprechenden Anbietern werden – soweit erforderlich – gem. Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen, so dass die Sicherheit der für die Teilnahme zu erhebenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten gewährleistet ist.

## 13. Hausordnung und sonstige Teilnahmevereinbarungen

Mit Vertragsschluss erkennt der Teilnehmer die Hausordnung, Internatsordnung sowie die Bedingungen zum Distanzunterricht als verbindlich an.

## 14. Ausschluss von Lehrgängen

Die Veranstalterin behält sich vor, den Teilnehmer bei Zahlungsverzug von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages auszuschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 10 und 11) sowie der Hausordnung und sonstigen Teilnahmevereinbarungen (Ziffer 13) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrganges durch sein Verhalten gefährdet. Ein Recht auf Erstattung der bereits geleisteten Zahlung besteht nicht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

## 15. Unfallversicherung

Der Teilnehmer ist über die zuständige Verwaltungsberufsgenossenschaft der Veranstalterin unfallversichert.

## 16. Haftung

Eine Haftung besteht nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von der Veranstalterin gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche gegen diese direkt geltend gemacht werden.

## 17. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung übermittelter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung des Vertrags notwendig ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Weitergabe ausdrücklich zugestimmt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten im Einzelfall Postdienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister als auch, im Falle des Zahlungsverzugs, für Inkassodienstleister. Zudem wird bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges die fördernde Stelle über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Teilnahmegebühr unterrichtet. Personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Name und Anschrift des Verantwortlichen, der Datenschutz-beauftragten und weiterführende Informationen finden sich auf der Webseite der Veranstalterin unter:

<https://www.hwk-do.de/datenschutzinfo-dsgvo/>

## 18. Widerrufsrecht für Verbraucher

Teilnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Handwerkskammer Dortmund als

Veranstalterin mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die Handwerkskammer Dortmund Ihnen alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der Handwerkskammer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der Handwerkskammer Dortmund eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Handwerkskammer Dortmund dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie der Handwerkskammer Dortmund einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie der Handwerkskammer von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster - Widerrufsformular

Anschrift Handwerkskammer

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....

Bestellt am: .....

Name und Anschrift des Teilnehmers:

.....

.....

Datum: .....

.....

Unterschrift des Teilnehmers  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

## **19. Hinweis zur Verbraucherschlichtung**

Die Handwerkskammer als Veranstalterin beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

## **20. Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(Stand: 01.06.2026)

\*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.